Pädagogische Hochschule
Schwäbisch Gmünd
Amtliche Bekanntmachung
Jahrgang 2016 Nr. 07
04.08.2016

Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd über die Vergabe von Hochschulzertifikaten für besondere Erweiterungsfächer in Bachelorlehramtsstudiengängen

vom 4. August 2016

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 4 Abs.7 Satz 3, § 5 Abs.6 Satz 3 und § 7 Abs.6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 20.07.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Vergabe von Zertifikaten für das Studium von Erweiterungsfächern mit abweichendem Umfang im Rahmen von Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen. Der abweichende Umfang der von dieser Satzung umfassten Erweiterungsfächer bezieht sich auf die Vorgaben in § 4 Abs. 7 Satz 1, § 5 Abs. 6 Satz 1 RahmenVO-KM.

(2) Erweiterungsfächer mit abweichendem Umfang können in der Form besonderer Erweiterungsfächer als zusätzliche Studienangebote der Hochschule im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiengangs studiert werden.

(3) Das Studium der besonderen Erweiterungsfächer ist in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für das Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer in Lehramtsstudiengängen geregelt.

§ 2 Zweck des Hochschulzertifikats

Das Zertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für das besondere Erweiterungsfach dar. In dem Zertifikat findet sich neben der Bezeichnung des besonderen Erweiterungsfaches, der Auflistung der Modulprüfungen und der Darstellung der Studieninhalte auch der Bezug zu dem Lehramtsstudiengang, in dem das besondere bzw. ergänzende Erweiterungsfach als ergänzendes Studienangebot studiert worden ist. Das Zertifikat erfüllt die Anforderung an ein Diploma Supplement/ Transcript of Records.

§ 3 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

Das Zertifikat kann erwerben, wer im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd oder im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd immatrikuliert ist.

§ 4 Erwerb und Ausstellen von Zertifikaten

(1) Der Erwerb eines Zertifikats für das Studium eines zusätzlichen Studienangebots in einem besonderen Erweiterungsfach setzt einen nachgewiesenen Studienumfang in dem in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Umfang voraus.

(2) Zertifikate können von Studierenden in Bachelorlehramtsstudiengängen erworben werden, die zusätzliche Module im Rahmen eines zusätzlichen Studienangebots nach Maßgabe der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung studiert und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Zertifikate stellen keine selbständigen Abschlüsse dar.

(3) Die Zertifikate werden frühestens mit dem Abschluss des Bachelorstudiums vergeben.

§ 5 Bescheinigung

Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Studiengangs sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in dem besonderen Erweiterungsfach und deren Benotung enthält.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zertifikatssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 4. August 2016

gez. Prof. Dr. Astrid Beckmann
Rektorin